



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Stadtplanung, Mobilität und
Geoinformation

VORL.NR. 145/26

Sachbearbeitung:
Linder, Oliver
Müller, Janina

Datum:
12.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bauausschuss	23.07.2026	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.07.2026	ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplanänderung "Bismarckstraße, 2. Änderung", Nr. 032/01_02 - Entwurf und förmliche Beteiligung

Bezug SEK: HF 01 - Attraktives Wohnen

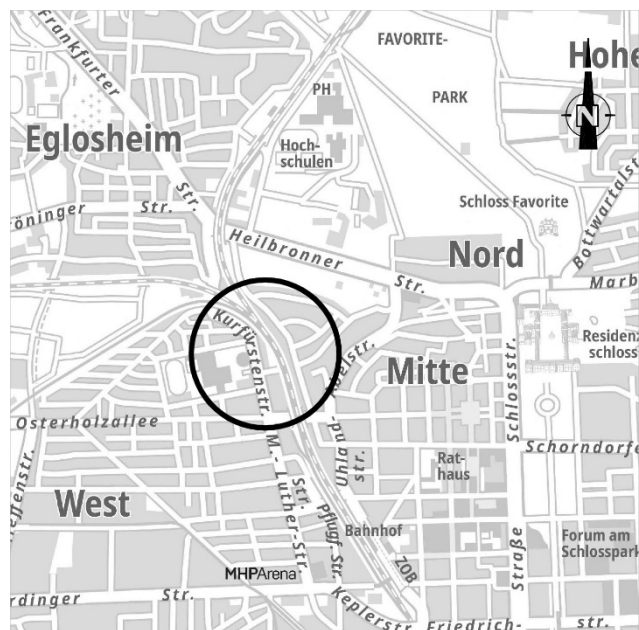
Bezug:

- Anlagen:**
- 1 Geltungsbereich vom 26.06.2026
 - 2 Textliche Festsetzungen vom 26.06.2026
 - 3 Begründung vom 26.06.2026
 - 4 Bericht über die frühzeitige Beteiligung vom 26.06.2026

Beschlussvorschlag:

- I. Dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Bismarckstraße, 2. Änderung“ Nr. 032_01_02 wird zugestimmt.

Maßgebend sind der Geltungsbereich (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 26.06.2026.



- II. **Ziel der Planung** ist es, die Wohnnutzung vor einer weiteren Belastung durch Lärm und Verkehr zu schützen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Deshalb sollen künftig Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke durch die Bebauungsplanänderung nur ausnahmsweise zugelassen werden
- III. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan unterstützt nach den Vorgaben des Stadtteilentwicklungskonzepte (SEK) die strategischen Ziele des Handlungsfeldes HF 01 „Attraktives Wohnen“. Das Planverfahren sichert und verbessert die Qualität bestehenden Wohnraums im Hinblick auf die Lärm- und Verkehrsbelastung des Wohngebiets.
Ausgangssituation und Ziel der Planung

Bisheriger Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss	25.06.2025
Bekanntmachung	28.06.2025
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.07.2025 – 08.08.2025
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	07.07.2025 – 08.08.2025

Veränderungen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurden die Festsetzungen konkretisiert und begründet. Es werden auch Anlagen für sportliche Zwecke einer ausnahmsweisen Zulässigkeit zugeordnet (bisher waren diese unzulässig).
Es erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Baunutzungsverordnung.

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Die Unterlagen werden im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschrift:

gez. Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Keine Versiegelung				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 67, 80, S01



LUDWIGSBURG

NOTIZEN